

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 29 (Redakteur: Ernst Wittmer)  
Verantwortlicher: Ernst Günther Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

In der Zeit vom 24. bis 26. Juli fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt. Der Geschäftsbericht der Generalkommission wurde in drei Referate eingeteilt. Der Bericht Legiens erstreckte sich auf die Unterstützung der Arbeitersekretariate, insbesondere des Braunschweiger Bezirkssekretariats, das von dem örtlichen Sekretariat abgetrennt wurde, über die Rüstungsarbeiterstreiks und die Stellungnahme der Generalkommission dazu, über den Beitritt der letzteren zum „Roten Kreuz“, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Sammlungen für Kriegsbeschädigte sowie über einige Fragen der Kriegs- und Ubergangswirtschaft, wobei besonders die Einschränkung des Papierverkaufs das Interesse der Gewerkschaftspresse betrifft. Einen vom Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes gegen die Haltung der Generalkommission gerichteten Antrag, der verlangt, daß die Generalkommission nicht bloß mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sondern auch mit der Vertretung der unabhängigen Sozialdemokratie zusammenwirken soll, wies er mit der Begründung zurück, daß das von den Gewerkschaften getroffene Mannheimer Abkommen mit der Partei nur die eine Partei und die eine Reichstagsfraktion kenne.

In der Debatte wurde die Ubergangswirtschaft, die Stellungnahme zur Friedenskundgebung des Reichstags, das Zusammenwirken mit der Partei und mit anderen Gewerkschafts- und Angestelltenverbänden, die politische Streifpropaganda und die Drucklegung der Konferenzprotokolle besprochen. Es wurde beschlossen, die letzteren nur im Auszuge durch Wiedergabe der Beschlüsse mit entsprechenden Kommentaren zu veröffentlichen. Ein Antrag, eine Studienkommission für Ubergangswirtschaft und Handelsvertragsfragen einzusetzen, wurde der Generalkommission zur Prüfung der hierzu notwendigen Einrichtungen, Kräfte und Mittel überwiesen. Fernerhin soll die Generalkommission mit der zuständigen Reichsleitung für Ubergangswirtschaft über die Zulassung von Arbeitervertretern zu den Selbstverwaltungsorganen (Industrie- und Gewerbegruppen) verhandeln. Die Notwendigkeit einer Neuregelung der Gehälter der Angestellten der Generalkommission wurde allseitig anerkannt und eine Kommission mit den Vorarbeiten hierfür betraut. Der Antrag des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Bericht Bauers über Hilfsdienstfragen behandelte die Verteilungen vom Hilfsdienst, die Ausschüsse wählen und die Bestrebungen der Welben, in die Ausschüsse hineinzugelangen, sowie die bisherigen Erfahrungen aus der Wirksamkeit des Hilfsdienstgesetzes (Vohnfragen, Beschäftigung und Organisierung der Ausländer, Arbeitsvermittlung, Versammlungsrecht und Bewachen). Besonders befreundeten die Mitteilungen des Redners über die Aufhebung des

Versammlungsrechts durch die Kommandobehörde des schlesischen Armeekorps aus Anlaß von wilden Bergarbeiterstreiks, die mit dem Hilfsdienstgesetz nicht zu vereinbaren ist. Hierzu wurde beschlossen:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erhebt gegen die von den stellvertretenden Generalkommandos des I. und VI. Armeekorpsbezirks erlassenen Verordnungen über die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts entschiedenen Protest.“

Durch jene Verordnungen wird den gewerkschaftlichen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, unmöglich gemacht. Die Verordnungen verstoßen gegen den § 14 des Reichsgesetzes über den väterländischen Hilfsdienst und sind nicht zu vereinbaren mit den mehrfach von der Reichsregierung abgegebenen Erklärungen, wonach den Gewerkschaften auch unter dem Belagerungsstand weitestgehende Bewegungsfreiheit zugesichert werden soll.

Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, scheinungsmäßig mit den zuständigen Regierungsstellen in Verbindung zu treten, um eine Aufhebung jener Verordnungen herbeizuführen. Sie erklärt, daß die Aufhebung des Belagerungsstandes unbedingt notwendig ist, damit endlich das gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht wieder ungehindert ausgeübt werden kann.“

Ferner wurde gegen einen Erlaß des Kriegsamts, der die Hilfsdienstpflichtigen am Arbeitswechsel wegen Erhebung höherer Löhne behindert, Einpruch erhoben und die Generalkommission beauftragt, mit dem Kriegsamt über die Zurückziehung dieses Erlasses zu verhandeln.

Der Bericht von A. Schmidt über Ernährungsfragen behandelte die seit der Herabsetzung der Brotration eingetretenen Phasen in der Volksernährung, wobei er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß der Brotgetreide- und Kartoffelmangel zu einem guten Teil auf die Verfühlung der menschlichen Ernährung bestimmten Vorräte an das Vieh zurückzuführen sei. Er erörterte dann die Mißstände bei der Gemüse- und Obstversorgung und die Bewirtschaftung der neuen Ernte, sowie die Regelung der Kohlenversorgung. Ein Beschluß wurde zu diesem Teile des Geschäftsberichts nicht gefaßt.

Danach erstattete Bauer den Bericht von der Internationalen sozialistischen Konferenz in Stockholm, die die Verständigung der Arbeiterparteien aller Länder herbeizuführen sollte. Die Generalkommission hat zu diesen Beratungen drei Vertreter delegiert. Die Konferenz auch das für sie vorgesehene Ziel nicht erreicht hat, so hat sie doch wenigstens bei den ausländischen Arbeiterparteien Aufklärung und Verständnis für die wirkliche Haltung und die Friedensziele der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gebracht. Ganz besonders ist zu begrüßen, daß der russische Arbeiter- und Soldatenrat darüber informiert werden konnte und dadurch der internationalen Verständigung ein einflussreicher Förderer erweckt wurde. In der Ansprache über die Friedensbestrebungen wurde von einer Seite das In-

Sammenwirken der Generalkommission mit der Partei sachlich angegriffen. Von einigen Rednern wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Generalkommission die Delegation zu solchen Konferenzen der Vorstandskonferenz zur Beschlußfassung unterbreiten möge. Mit der Haltung der Gewerkschaftsvertreter erklärte sich die Konferenz einverstanden. Die Generalkommission wurde ermächtigt, auch weitere Friedenskonferenzen dieser Art mit Gewerkschaftsvertretern zu beschicken. Einstimmig beschloß die Konferenz folgende Zustimmung zur **Friedenskundgebung des Deutschen Reichstags**:

„Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen es mit großer Freude, daß der Reichstag durch seinen Beschluß vom 19. Juli sich im Namen des deutschen Volkes für einen Verständigungsfrieden erklärt hat.

In der Gesamtheit der Arbeiterbewegung, deren Interesse die Gewerkschaften vertreten, findet der Wille zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung der Völker nicht nur einmütige Zustimmung; die Arbeiter Deutschlands sind auch bereit und entschlossen, mehr noch wie schon seither ihre Kräfte für die baldige Erreichung dieses Zieles einzusetzen.“

Taran schloß sich die Stellungnahme der Konferenz zu der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern, die die schweizerische Landeszentrale der Gewerkschaften im Auftrag der Stockholmer Konferenz vom 8. Juni d. J. einberufen hat. Legien berichtete über die Konferenz in Stockholm und über die Vorgänge, die zur Einberufung einer neuen Konferenz in Bern führten. Die Vorstandskonferenz beschloß, die Berner Konferenz durch zehn Vertreter zu beschicken. Dieser Konferenz soll eine Reihe gewerkschaftlicher Forderungen unterbreitet werden, die im Friedensvertrag bei Abschluß des Krieges Aufnahme finden sollen. Tansson berichtete über diese Vorlage, daß eine Gewerkschaftskonferenz in Leeds ein ähnliches Programm für die Gewerkschaften der Ententeänder aufgestellt habe, das nicht bloß große Lücken aufweise, sondern auch unzureichende Forderungen enthalte. In die Vorlage der Generalkommission seien nur allgemeine Forderungen aufgenommen worden, während die besonderen beruflichen Forderungen beim Internationalen Arbeitsamt in Basel, dem der Charakter einer internationalen öffentlich-rechtlichen Institution zugehört ist, geltend gemacht werden sollten. In der Diskussion wurde eine anderweitige Redaktion einzelner Forderungen sowie deren Ergänzungen gewünscht. Die deutsche Delegation wurde ermächtigt, sich darüber vor der Berner Konferenz schlüssig zu werden. Die Delegationskosten werden von der Generalkommission vorausgelegt und auf die Gewerkschaften umgelegt. Die Konferenz wählte 7 Delegierte sowie Ermächtigten für diese und ermächtigte die Generalkommission, 3 Delegierte zu entsenden.

Um die Arbeiterinnen in stärkerem Maße zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen, wurde das Arbeiterinnensekretariat mit der Herausgabe einer geeigneten Agitationschrift beauftragt.

Zur Stellungnahme zur Organisation der Kriegsteilnehmer wurde die Vorstandskonferenz veranlaßt durch die Gründung eines Bundes der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten, der den Zweck verfolgt, die gemeinsamen Interessen der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten durch diese selbst der Befehlshaber gegenüber, wie auch im Wirtschaftsleben zu wahren und Kameradschaft und Solidarität zu pflegen. Die Gründung des Bundes erfolgte aus Streifen, die der modernen Arbeiterbewegung nahestehen, und im Gegensatz zu der auf der Elbener Ostertagung beschlossenen Zentralisation der Kriegsbeschädigten, die sich neuerdings der kräftigen Unterstützung der Schwerindustriellen erfreut und dazu ansetzen scheint, die Gelben abzulösen. Die Vorstandskonferenz entschied sich nach einer einleitenden Schilderung eines Vertreters der Bundesleitung, der die Umstände, die zur Gründung dieser Organisation führten, sowie die ihr von behördlicher Seite gemachten Schwierigkeiten darlegte, für folgenden Beschluß:

„Da der „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ durch Maßnahmen der entscheidenden Behörden entgegen seinem Willen zunächst zu einer Organisation der Kriegsbeschädigten geworden ist, gilt für ihn das gleiche, was von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gegenüber dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich in Essen-Ruhr“ in der Kundgebung vom 3. April 1917 gesagt worden ist. Die Konferenz der Vorstandsvertreter kann Stellung zu dem „Bund“ erst nehmen, wenn dieser unbeeinträchtigt durch Eingriffe der Behörden die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, die Kriegsteilnehmer zu vereinen, wird in Angriff nehmen können.“

Im weiteren stimmte die Konferenz dem Anschluß des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Allgemeinen deutschen Chorsängerverbandes an die Generalkommission zu. Der Deutsche Eisenbahnerverband ist bereits zu einer erfreulichen Stärke herangewachsen und in bester Entwicklung begriffen. Der Allgemeine deutsche Chorsängerverband (Sitz Mannheim) umfaßt etwa 2300 Mitglieder. Ferner stimmte die Konferenz dem Beitritt der Generalkommission zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur zu.

Zur Frage der innerpolitischen Neuorientierung nahm die Konferenz folgende Entschliebung an:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände vertritt in der Frage der innerpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reich die Auffassung, daß diese längst notwendigen und zum Teil auch von der Reichsregierung zugesagten Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen.

Insbepondere erachtet sie die Einführung eines mit den Beschlüssen der Volksvertretung im Einklang stehenden Regierungssystems und die Einführung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Landtage sowie für alle Gemeinden als die dringendste Voraussetzung für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung, die allein das deutsche Volk befähigt, die verheerenden Wirkungen des Krieges bald zu überwinden.

Nicht minder erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterschaft die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, sowie den sozialen Aufstieg zur ungeminderten Teilnahme an der kulturellen Entwicklung des Volkes gewährleistet.“

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde die Generalkommission beauftragt, die Wirkungen des Uebertrittsverbots (Mitgliederübernahme aus anderen Gewerkschaften) während des Krieges zu prüfen und die Frage der Aufhebung jenes Verbots auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz zu setzen.

## Freie Bahn für die soziale Reform!

Unter obigem Titel veröffentlicht Prof. Dr. Franke in der „Sozialen Praxis“ folgenden beachtenswerten Artikel:

Die „Ostertagschaft“ hatte für Preußen eine Wahlreform angekündigt, in der für das Klassenwahlrecht kein Raum mehr sein sollte. Ein neuer Erlass des Monarchen vom 11. Juli verstärkt diese Verheißung durch die ausdrückliche Gewährung des gleichen Wahlrechts neben dem allgemeinen, geheimen und direkten. Die Vorlage soll jedenfalls so frühzeitig eingebracht werden, daß die nächsten Wahlen schon nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können. Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ schreibt dazu: „Indem der König in freier Entschliebung seinen Willen kundgibt, bekräftigt er in weitestgehender Tat sein festes Vertrauen in unser Volk, das so glänzendes vollbracht hat, dem so Gewaltiges auferlegt ist. Es ist ein Akt von entscheidender Bedeutung für Preußen und für Deutschland, den Seine Majestät mit der Zeichnung des Erlasses vollzogen hat. Daß dieser Akt, der aus dem gewaltigen Weichen dieses Krieges die notwendigen Folgerungen zieht, für Krone und Volk von dauerndem Heil sein werde, ist unsere feste Zuversicht.“ Ja — es ist eine Tat der Gerechtigkeit, der „höchsten Tugend“, die das Nürchen Haupt, nach einem Worte Goethes, wie einen Heiligen umgibt, eine Anerkennung der Gleichberechtigung der Rassen, die jetzt ihr Leben für die Rettung des Vaterlandes einsetzen, auch für die Friedensarbeit, eine Herausziehung des ganzen Volkes zum Wiederaufbau und zur Neuerrichtung des Staates: Demung: n

und Hindernisse, die sich bisher von Preußen aus der sozialen Entwicklung im Reich entgegengestellt haben, werden nun beseitigt werden. Möge die Verwirklichung der Wahlreform in Preußen ohne schwere Kämpfe bald erfolgen, das ist unser aufrichtiger Wunsch!

An der Wende dieser Zeit aber scheidet der Mann, der sie heraufgeführt hat, aus dem politischen Leben: Reichszankler und Ministerpräsident von Bethmann Hollweg hat seinen Abschied eingereicht, und mit Worten aufrichtigen Bedauerns und herzlichster Anerkennung hat der Kaiser dies Gesuch genehmigt. Vom Standpunkt des Sozialpolitikers beklagen wir diesen Rücktritt, mag er auch aus anderen, triftigen Gründen unausbleiblich geworden sein. Denn vor uns steht nicht nur die ehrliebe, gerade Ueberzeugung dieses Staatsmannes, daß die Sozialpolitik eine der wichtigsten Staatsaufgaben und die Sozialreform eine Reichsnotwendigkeit ist. Wir erinnern uns auch dankbar an die gesetzgeberischen Maßnahmen, die er als Staatssekretär des Innern und als Reichszankler auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung eingeleitet und durchgeführt hat. Wenn er nicht immer allen unseren Forderungen entsprach, und wenn die Ausführung der Gesetze oft Lücken und Mängel aufwies, so wissen wir, daß er auf Widerstand und Laubstiefel stieß, die er nicht zu bewältigen vermochte. Er persönlich war tief durchdrungen von den Grundgedanken eines freien Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts, der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und ihrer Beteiligung an den Geschäften von Reich, Staat und Gemeinde. Den Massen auskömmliche, gesunde, kulturgemäße Lebensbedingungen zu schaffen, galt ihm als eine Kräftigung und Erhöhung des Volksstaates. Er hat es erlebt, daß das von ihm bei einem Arbeiterkongreß gesprochene Wort von der Eingliederung der Arbeiterbewegung in den Staat über alles Hoffen hinaus Wahrheit geworden ist in diesem Kriege, wo die Arbeiter in Stadt und Land, die bisher dem Reiche mißtrauisch oder ablehnend gegenüberstanden, sich eins fühlten mit allen andern Volksgenossen. Daß er hierfür mit Erfolg gearbeitet hat, ist sein hoher, unvergänglicher Ruhm. Dies Volk, dessen Taten er voll Bewunderung immer wieder laut gerühmt hat, wollte er im Frieden einer neuen und schönen Zeit der Wohlfahrt entgegenführen. Aber seine Hand zögerte, sofort schon jetzt die Taten auszuführen, die Verstand und Herz dem Staatsmann befahlen; er wich der Notwendigkeit gegenwärtigen Handelns mit Versprechungen für die Zukunft aus, mehrte dadurch den Widerspruch und den Haß der Gegner jeder Sozialreform und schwächte das Vertrauen der Anhänger — nicht in seinen ehelichen Willen, aber in seine Latkraft. So liegt eine tiefe Tragik in dem Schicksal dieses lautereren, vornehmen Mannes, der in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik einen Ehrenplatz verdient. Und über andere Dinge haben wir in diesen Blättern nicht zu sprechen.

Zu der gewaltigen Aufgabe, jetzt die Geschicke des Deutschen Reiches in diesen schwersten Zeiten zu führen, ist Dr. Michaelis als Reichszankler, preussischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen vom Kaiser und König berufen worden. Er war bis vor zwei Jahren nur in engeren Kreisen als ein kenntnisreicher, unermüdlicher, tüchtiger Beamter von festem Charakter und großer Energie bekannt. Als Leiter der Getreide- und Brotversorgung und dann als Staatskommissar der gesamten Volksernährung in Preußen hat er sich als Mann von hoher Begabung, starker Organisationskraft, strenger Gerechtigkeit bewährt und in den Massen Vertrauen erworben. Parteipolitisch ist er nie hervorgetreten, auch nicht unmittelbar sozialpolitisch. Einer konservativen Weltanschauung zugeneigt, hat ihm, wie wir wissen, sein tiefer und reiner Christenglaube stets für die Lebensnöte der Armen und Elenden ein warmes Herz und einen offenen Sinn bewahrt. Seit langen Jahren steht er den edlen Bestrebungen nahe, nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Klassen zu heben, sondern auch für ihre sittlichen Bedürfnisse zu sorgen, ihre Bildung zu heben, ihren Kulturstand zu erhöhen, ihr Staatsbewußtsein zu stärken. Als einen Mann der Pflicht, mit unbeugsamem Willen erfüllt, hat er sich öffentlich in keinem Reden bekannt; als Reichszankler wird er wahrnehmen, was er als Staatskommissar am 7. März im preussischen Abgeordnetenhaus sprach: „Mich beirrt keiner! Wer mich kennt, weiß das. Ich übernehme kein Amt, das ein Schwert ohne Schärfe ist, und ich behalte auch kein Amt, was mir irgendwie nach dieser Richtung das Schwert stumpf machen sollte; sondern ich will im Aufblick zu dem, der mir hilft, und der dem deutschen Volke hilft, das Amt durchhalten.“ Er wird, darauf vertrauen wir, es auch als Reichszankler als seine Pflicht erkennen, der sozialen Reform die Bahn freizumachen, wie er als Ernährungs-Kommissar bisher seine Pflicht erfüllt hat, gerecht für unser täglich

Brot zu sorgen. Dr. Michaelis weiß, daß der Mensch nicht nur vom Brote allein lebt, sondern daß unser Volk hungert und dürstet nach geistigen Gütern, die wir unter dem Gesamtnamen der Sozialpolitik hier mit begreifen. Die Schaffmacher des Unternehmertums werden ihn sicher nicht als Volkstredner ihres Willens in Anspruch nehmen dürfen. Ueber solchen Verlangen steht der neue Reichszankler turmhoch.

Die Durchführung der Wahlreform in Preußen ist in seine Hand gegeben. Auch für die Reichsgesetzgebung sind sozialpolitische Maßnahmen geplant, so die Erneuerung des Arbeitskammergesetzes. Man wird auch an die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als einer schlimmen Ausnahmevorschrift herantreten müssen, selbst wenn jetzt noch manche Bedenken abzuwarten. Noch wissen wir nicht, welche Mitarbeiter Reichszankler Dr. Michaelis dem Kaiser und König vorschlagen wird. Von diesen Männern wird manches abhängen; wir können nur wünschen, daß der Geist, der das Kriegsgesetz in Arbeiterfragen befehlte, auch in den übrigen zuständigen Ämtern und Ministerien einzieht und vom Reichszankler genährt wird. Im Reichstag ist eine starke Mehrheit für energische Fortführung der Sozialreform vorhanden, in Preußen wird sie mit der neuen Wahlordnung geschaffen. Die Arbeiterschaft selbst aber kann und muß helfen, die Widerstände zu brechen. Das geschieht jetzt nicht mit Wünschen und Forderungen, mit Versammlungen und Eingaben. Notwendig ist, daß die Arbeitermassen, insbesondere in den kriegswichtigen Betrieben, Ruhe und Besonnenheit bewahren und in den Schicksalsstunden des Vaterlandes ihre volle Pflicht tun. Man mag für die Unrast in der Arbeiterschaft noch so viel Gründe anführen: die Nahrungsnöte, die Verweigerung von Verhandlungen, die Verzögerung von Kameraden, die Verzögerung der Einführung gesetzlicher Vorschriften u. a. m. — unendlich höher als alle noch so berechtigten Beschwerden steht die harte Notwendigkeit, zu arbeiten und wieder zu arbeiten, bis wir den Sieg und damit den Frieden errungen haben. Jeder Streik in den Rüstungsindustrien, im Bergbau, in den Werften und Hütten, mag der Grund sein, welcher auch immer, ist jetzt ein Frevel an den Volksgenossen an den Fronten zu Lande und zu Wasser, die auf Leben und Tod kämpfen, um die Tabeingeblienen vor furchtbarem Elend zu wahren. Rechte werden nur durch Erfüllung von Pflichten erworben. Die Arbeiter, die jetzt tagaus tagein ihre Pflicht treu, nach besten Kräften tun, bereiten am sichersten den Weg für die sozialen Reformen, die ihnen Rechte als Menschen und Staatsbürger bringen. So liegt es mit in der Hand der Arbeitermassen, selbst die Bahnen freizumachen, auf denen Regierung und Volkswirtschaft ein neues Deutschland im Frieden schaffen sollen unter Führung eines Reichszanklers, der die Einigkeit und Festigkeit unseres Volkes im Innern aufrichtet, die Zuversicht und das Vertrauen stärkt und damit dem alles Denken und Regieren übertragenden, unsagbaren Heldennut unserer Waffenträger den Rückhalt gibt, ohne den in diesem welterschütternden Ringen um das sein Sieg und Friede dem deutschen Volke verjagt bleiben wird.

Berlin.

E. Brande.

### Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 3. August 1917.

Der letzte Monat im dritten Kriegsjahr hat zwei große Ueberraschungen militärisch-strategischer Art gebracht: Einmal die russische (Kerenski-) Offensive vom 30. Juni bis etwa 15. Juli, mit erheblichen russischen Teilerfolgen und Einbeulung unserer Front in Richtung Lemberg (Ostgalizien). Zweitlich die Durchbruchversuche bei Orzjan und Zwyzyn sind gescheitert und die anfänglichen Erfolge bei Konjuch konnten nicht gehalten werden von den Russen. Die russischen Beuteziffern (35 000 Gefangene, 90 Geschütze, 400 Maschinengewehre usw.) dürften auch etwas reichlich gerechnet sein. Dann aber folgte am 19. Juli die Hindenburgsche Gegenoffensive ein mit unüberstehlicher Gewalt. Sie hat in wenigen Tagen die ganze ostgalizische Front außerrollt, nachdem die Durchbruchschlacht bei Tar-nopol (19. 7.) die russische Front völlig auseinanderriß und die 11. Armee fast ganz vernichtete. Der Siegeszug der deutsch-österreichischen Heere ist dann im Tempo des rumänischen Feldzuges auf über 250 Kilometer Breite vorwärts gekommen und noch immer ist die Bewegung im Gange. Fast ganz Galizien und ein erheblicher Teil der Bukowina waren am Monatschluß vom Feinde befreit. Die teilweise Auflösung der russischen Armeen wird charakteristisch bezeugt durch die amtlichen russischen Berichte vom 20. bis 25. Juli, die einmal in der Kriegsgeschichte wichtige historische Dokumente bilden dürften. Die Riesengewinne an Kriegsmaterial

Gefangenen und künftiger Beute sind noch ungezählt. So hat sich denn bestätigt, was allgemein vorausgesagt wurde: Die Offensive der revolutionären russischen Regierung — die angeblich dem Frieden damit dienen wollte! — ist in ihr Gegenteil umgeschlagen. Wann und wo die russischen Linien wieder zum Halten kommen und ihre Front festhalten, ist noch nicht erkennbar.

Unterdessen haben die Kämpfe im Westen wahrlich nicht geruht. Zahlreiche Vorstöße deutscher Truppen bei Ceruh und am westlichen Maasufer brachten uns Teilgewinne und mehrere Tausend Gefangene. Ein größerer Vorstoß gelang uns an der Mündung von Nieuport über die Yser mit anschließendem Geländegewinn. Dann aber setzte tags- und wochenlang das gewaltigste Artilleriefeuer an der Nordwestfront ein, das unsere Erde je gesehen. Die Schlacht in Flandern ist die neue englisch-französische Gewaltoffensive, die mit Ende des Juli zu Infanterieangriffen unerhörtester Art führte. Abgesehen von der granatentrichterbesetzten Kampfzone gelang weder dem französischen Nordflügel noch dem nachfolgenden englischen Fronten bisher ein Durchbruch. Wohl aber verbluteten wieder Zehntausende vergeblich. Der amtliche Bericht sagt: „Auf einen gefallenen Deutschen kommen mindestens zehn gefallene Engländer.“ Wie lange diese Massenabjachtung noch dauert, ist nicht zu erkennen.

Auf den Nebenkriegsschauplätzen, wozu geachtartig auch die italienische Front zählt, keine besonderen Ereignisse.

Immer stärker wächst der Luftkampf, in dem wir nahezu die dreifache Zahl unserer Gegner bezwangen. Die 11 Post-Beute beträgt wieder über 1 Million Tonnen Versenkung. Selbst ein großes englisches Kriegsschiff 11 000 T., wurde durch 11 Post-Beute versenkt.

Fast ebenso dramatisch wie die militärischen Vorgänge gestalteten sich die politischen Ereignisse im Juli. In anderem Zusammenhang ist hier bereits über Einzelheiten berichtet, es mag daher die kurze Registrierung genügen. Nach dem Bekanntnis der Arone zum gleichen Wahlrecht in Preußen, das bald durchgeführt werden soll, war die innere Krise nicht zu Ende. An Stelle v. Peinemann trat der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Michaelis. Politisch wichtiger ist die Friedensandebung des Deutschen Reichstags vom 19. 7. 1917. Mit 214 gegen 126 (darunter 21 „Unabhängige“), wird der Verständigungsfriede gefordert an Stelle eines Erwerbsfriedens, wie ihn noch heute die Deutschen (Schiff-Vorhänger, Engländer und Italiener sowie die — Amerikaner) wollen. Das Friedensverbot ist einseitig noch recht schwach und selbst im innerlich stark zerrissenen Rußland steht nicht mehr die Friedensfrage im

Vordergrund, sondern die Existenzfrage der jetzigen Regierung unter dem Ministerpräsidenten Kerenski, der diktatorische Vollmachten hat und sie gegen die Lenin-Anhänger augenscheinlich in rigorosster Weise anwendet. Die Straßentravalle Anfang Juli in Petersburg haben zu einer förmlichen Verfolgungsära der „Deutschfreundlichen“ Friedensanhänger um Lenin geführt. Dabei beweisen die Enthüllungen des neuen Reichstagslers über die französischen Eroberungsziele (das ganze linke Rheinufer), sowie die französischen Kammerverhandlungen mit den Reden Ribots, aber auch die zweideutigen Reden Plich Georges und des neuen Ministers Carson, daß unsere Gegner ganz und gar nicht zum Frieden bereit sind, sondern auf die amerik. Reichstags Hilfe im Frühjahr 1918 hoffen! Der deutsche Reichstag mußte unter diesen Umständen am 20. Juli einmütig die neuen 15 Milliardenkredite bewilligen (mit Ausnahme der Unabhängigen).

Auch der letzte Rückblick im trüben Dunkel dieses wendendenmordenden Kriegeszeit, die Stockholmer allgemeine Friedenskonferenz scheint, nach anfänglich verheißungsvollen Ansätzen, im Kriessnebel zu verschwimmen. In England ist noch immer nicht die Delegation dahin freigegeben. Ebenfalls in Frankreich, Amerika und Italien. Die Regierungen dieser Länder der Freiheit scheinen die Berührung mit den Deutschen geradezu zu fürchten! Ob es den Russen auf ihrer Propagandareise für Stockholm gelingen wird, diese englisch-französischen Widerstände zu überwinden, erscheint gegenwärtig nicht sehr hoffnungsvoll. So geben wir in das vierte Kriegsjahr mit dem heißen Wunsch: Möge der Wille der Mittelmächte zum Beständiganungsfrieden sich endlich Bahn brechen bei allen Völkern. Mögen diese Völker die Streit finden, auf ihre Regierungen so stark einzuwirken, daß der Wille zum baldigen Frieden unübersteiglich wird!

• Aus unserer Bewegung •

Gaulonferenz Mannheim. Unsere Gaulonferenz fand am 15. Juli statt. Nach Begrüßung der Delegierten durch den Gauleiter W. Schmitz nahm der Hauptberühende H. Sedman das Wort zum Vortrag über „Der Gemeindearbeiterverband und seine Tätigkeit während der Kriegszeit“. Der Referent gab ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten, die uns durch den Krieg erwachsen sind. Die zum Arbeitsdienst berufenen Gauleiter mußten durch neuernannte Gauleiter ersetzt oder durch Zusammenfassung von 2 Gauen einem Gauleiter übertragen werden. Die Geschäftsführer der einzelnen Gauen mußten teilweise die Gauen mitverwalten und Mitglieder

Gegen den Luxus.

Wir hatten bereits in Nr. 22 der „Gewerkschaft“ die Grundgedanken des Rathenauischen Buches „Von kommenden Dingen“ wiedergegeben. Im nachfolgenden Kapitel führt der Verfasser den Kampf gegen den Luxus.

Die Red.

Zu Beginn unserer Wirtschaftsepoche galt der Satz: Luxus nützt, denn er bringt Geld unter die Leute.

Das stimmt zur Not für eine beginnende Gewerbetätigkeit, die mit äußeren Mitteln angefaßt werden muß. Durchgebildetes Wirtschaftsleben beruht auf planvollem Zusammenhalten aller Kräfte, und mit Recht tragen die Bezeichnungen der Ökonomie und des Haushalts den Beigeschmack sparsamer Abwägung.

Wenn ein Römer fünfshundert Sklaven aussendete, um einen seltenen Fisch zu fangen, wenn die Ägypterin ihre Perlen in Wein löste, so mochten sie eine Vorstellung von berechnungem Aufwand hegen, denn die Sklaven waren während ihres Arbeitslages ernährt, die Perlenfischer für Jahre der Gefahr entschädigt. Unsere Vorstellung muß eine andere sein. Arbeitstage und Arbeitsjahre, vergeudet für den Endzweck eines kurzen Glanzes oder Genusses, sind unerträglich. Sie sind der begrenzten Arbeitsmenge der Welt entnommen, ihr Ergebnis ist dem fargen Ertrag der Erde entzogen. An der Arbeit, die in unsichtbarer Verteilung alle leisten, sind alle berechtigt.

Die Arbeitsjahre, die der Herstellung einer kostbaren Nadelarbeit, eines gewobenen Schaustücks dienen, sind unwiderrüchlich der Bekleidung der Ärmsten entzogen; die sechsfach gekochten Rasenflächen eines Parks hätten mit geringerem Aufwand Korn getragen; die Dampfjack mit Kapitän und Mannschaft, Kohlen und Proviant ist dem nützbringenden Weltverkehr auf Lebenszeit entzogen.

Wirtschaftlich betrachtet, ist die Welt, in höherem Maße die Nation, eine Vereinigung Schaffender; wer Arbeit, Arbeitszeit oder

Arbeitsmittel vergeudet, beraubt die Gemeinschaft. Verbrauch ist nicht Privatsache, sondern Sache der Gemeinschaft, Sache des Staates, der Sittlichkeit und Menschheit.

Hier entsteht eine Antinomie. Alles, was erzeugt wird, vergeht, vergeht durch Verbrauch. Bestenfalls hat es zur Erzeugung neuer Dinge geführt, die wiederum durch Verbrauch vergehen. Wird nun jedes Gut für den Verbrauch erzeugt und dient jeder Verbrauch der Lebenshaltung und Lebenssteigerung; warum dann den einen Verbrauch als berechtigt, den anderen als schädlich hinstellen? Wenn alles den gleichen Weg nimmt, so bleibt schließlich nur die Frage der Reihenfolge.

Die Reihenfolge ist es tatsächlich, und zwar die Reihenfolge des Bedarfs, die den Fluß der Begriffe vom notwendigen Verbrauch bis zum frivolen Luxus ordnet. Luxus ist jeder Verbrauch, solange ein ursprüngliches Bedürfnis unbefriedigt bleiben muß, das an seiner Statt hätte gestillt werden können.

Ein Lehrbuch des Luxus soll hier nicht gegeben werden, noch eine Rekluffit; daß auch der Begriff des elementaren und notwendigen Bedürfnisses ein fließender ist, wird nicht bestritten und bleibt ohne Belang. Niemand wird eine mechanisch rechnerische Abfertigung des Begriffs verlangen; wenn eine Provinz hungert, so muß nicht unbedingt der Extrazug als Verschwendung gelten, der den verantwortlichen Staatsmann in die Mitte der Rotleidenden führt; verschwenderisch ist nicht die notwendige Ausschaltung des Geistesarbeiters aus täglichen Reibungen und Störungen, selbst wenn diese Absonderung mit Gemeinschaftsopfern an Raum und Arbeit erkauft wird. Wohl aber ist luxuriös, was etwa eine gedankenlose Menge als Feste der Wohlthätigkeit bezeichnet; genußsüchtige Aufwendung, die den Namen der Nächstenliebe mißbraucht und mit kalter Barmherzigkeit ihren Opfern den Wert geleerter Sektflaschen gutschreibt.

Unjener Betrachtung genügt es, daß eine Reihenfolge der Bedürfnisse gefunden Ermessen sichtbar ist; und somit löst sich die Antinomie des Verbrauchs.

müßten wiederum sich verpflichten, die Geschäfte des Verbandes in den einzelnen Filialen zu besorgen. Dadurch wurde eine ganze Fülle von Arbeit auf die Schultern von nicht gerade dazu geschulten Arbeitern aufgeladen. Dazu kam noch, daß sich die Einnahmen durch den Einzug von 28 000 Mitgliedern um diese Mitgliederbeiträge verringerten, während auf der anderen Seite eine Zunahme der Ausgaben eintreten mußte. Wegen dieser Kalamitäten mußte der Hauptvorstand Vorsehrungen treffen und einen Ausgleich für die finanzielle Belastung herbeiführen. Er mußte von dem ihm zuzählenden Rechte der Erhebung eines Kriegszuschlags Gebrauch machen. Der Redner verbreitet sich über die Aufgaben, die dem Verbands in der hoffentlich bald kommenden Friedenszeit zustehen und zu dessen Verwirklichung schon jetzt Schritte getan werden müssen. Alsdann berichtet W. Schmitz über seine Tätigkeit als Gauleiter. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Delegierten mit der Tätigkeit der Gewerkschaft einverstanden. Es wurden noch verschiedene Anträge vorgelegt, die einer Prüfung unterzogen werden sollen, so die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, des Streikens zur Erlangung höherer Grundbezüge, der Beschäftigung von Arbeiterwohnungen, speziell für städtische Arbeiter, die Beschäftigung der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Jernanstalten und Krankenhäusern usw.

Berlin. Unsere Filiale hielt am 20. Juli eine Generalversammlung ab, in der der Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal erörtert wurde. Die Hauptkasse rechnete in Einnahme und Ausgabe mit 25 655,70 Mk. Die Nebenkasse hatte eine Quartalseinnahme von 11 792,15 Mk., wogegen der Bestand vom 1. Quartal mit 53 159,69 Mk. kommt, so daß die Gesamteinnahme 67 951,84 Mk. betrug. Ausgaben wurden insgesamt 15 589,51 Mk. Ferner wurde ebenfalls am Schluß des 2. Quartals ein Bestand von 52 362,33 Mk. beim Beginn des neuen Quartals waren 4228 Mitglieder vorhanden, 342 männliche, 976 weibliche und 10 jugendliche. Der Kassierer Hofmann gab zu dem Kassenbericht noch einige Erläuterungen und erwähnte zu lebhafter Applaus unter den noch der Organisation fernstehenden. W. A. Müller gab dann eine ins einzelne gehende Uebersicht über die Geltung der Feuerungszulagen der städtischen Arbeiter Berlins. Es bezieht hier keine einzelne Regelung. Die Feuerungszulagen fassen sich zusammen aus einer allgemeinen Zulage und aus den speziellen, für die einzelnen Betriebsgruppen nach und nach erreichten Zulagen. So haben sich nach der gegebenen Uebersicht die Feuerungszulagen in der Höhe recht verschieden gestaltet. So verschieden die Feuerungszulagen in den einzelnen Betrieben überhaupt sind, so verschieden sind sie auch zeitlich eingeführt worden. Wo der stärkste Druck war, wo die Organisation guten Fuß gefaßt hatte, konnte man am ehesten auf Erfolge rechnen. Da die Feuerungsbewegung nach oben ihre Grenze kennt, sondern die Feuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel ständig steigt, so sah man sich veranlaßt, die Forderungen auf Feuerungszulagen fortwährend zu erneuern und zu wiederholen. In erneuten Verhandlungen befindet man sich mit der Kanalisationsverwaltung

und der Bauverwaltung. Die Kanalisationsverwaltung hat bereits Zugeständnisse in Aussicht gestellt. Die Angelegenheit ist aber noch nicht abgeschlossen. Auch in anderen städtischen Betrieben sind neue Forderungen gestellt, so in den städtischen Gaswerken. Die Direktion hat erst Erhebungen angestellt. In den nächsten Tagen wird die Verhandlung unter Zuziehung des Vertreters der Organisation stattfinden. Auch in Lichtenberg sind Erhöhungen der Feuerungszulagen erfolgt. In Neudamm, das die schlechtesten Feuerungszulagen in Groß-Berlin hat, wurde ebenfalls wieder verhandelt. Jetzt ist die Nachricht über einige Zugeständnisse eingelaufen. Diese lassen aber noch vieles zu wünschen übrig. Sie reichen noch nicht an das heran, was in Berlin seit Jahresfrist besteht. Die Kollegen und Kolleginnen Neudamm werden sich in kurzer Zeit wieder damit beschäftigen müssen. — Die Verkürzung der Arbeitszeit in den kommunalen Betrieben ist jetzt eine wichtige, schon in Angriff genommene Aufgabe der Organisation und wird in der nächsten Zukunft eine Hauptaufgabe bleiben. Wegen der Einführung des Achtstundentages in der Revisioninspektion ist bereits verhandelt worden. Es ging nun ein höfliches Schreiben ein, daß die Einführung dieser verkürzten Arbeitszeit zuzeit wegen Personalmangels nicht möglich sei. Die Arbeiterzeitung der Revisioninspektion hat sich erneut mit der Frage befaßt und in einer Resolution die Forderung aufgedrückt. Bei den bevorstehenden Verhandlungen mit der Kassdirektion wird die Frage von neuem zur Sprache gebracht werden. Ferner wurde für die Berliner Wasserwerke, wo die Arbeitszeit der einzelnen Gruppen verschieden ist, der Achtstundentag für die im ununterbrochenen Betriebe Beschäftigten und der Neunstundentag für die übrigen Arbeiter beantragt. Der Direktor der städtischen Wasserwerke ist übrigens der einzige Betriebsleiter in den Groß-Berliner Verwaltungen, der nicht mit dem Vertreter des Verbandes verhandelt hat. Aus einer Erklärung des Herrn geht hervor, daß er die Angelegenheit der städtischen Deputation in ihrer nächsten Sitzung, die wahrscheinlich erst im September stattfindet, vorlegen will. Es wird versucht werden, die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit in allen Betrieben zur Durchföhrung zu bringen. Kamrowski gab eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Feuerungszulagen in den Gemeindebetrieben von Schöneberg, Charlottenburg und Tegel. — Darauf befaßte er sich eingehend mit den Vorgängen bei der Englischen Gasgesellschaft. Um hier die Löhne auf die gleiche Höhe wie in den städtischen Gaswerken Berlins bringen zu können, hatte man die Gesellschaft vor den Kriegsausbruch gelehrt. Trotz einer hier gegebenen Zusage des Vertreters der Englischen Gasgesellschaft bezogenen 8 Wochen und eine Raabgahlung, die von einem bestimmten Tage ab zu erfolgen hatte, war immer noch nicht erfolgt, was zu einem energischen Schritt der Arbeiter in Mariendorf führte. Nur einzelnen Arbeitergruppen waren Kleinigkeiten zugelegt worden. Eine neue Verhandlung vor dem Kriegsausbruch wurde notwendig. Zu dieser nahm man, um allen Weiterungen vorzubeugen, eine von der städtischen Gasdirektion in Berlin bestätigte Liste der auf den

Betrachtet man vom Stande dieser Reihenfolge die Produktion der Welt, so zeigt ein furchtbares Erschrecken uns den Jersinn der Wirtschaft. Ueberflüssiges, Nichtiges, Schädliches, Verächtliches wird in unseren Magazinen gehäuft, unmüherer Modetadel, der wenige Tage lang falschen Glanz spenden soll, Mittel für Raub, Reiz und Veräulung, widerliche Duftstoffe, haltlose und mißverständliche Nachahmungen künstlerischer und kunstgewerblicher Vorbilder. Gerätschaften, die nicht dem Gebrauch, sondern der Blendung dienen, Abnehmheiten, die als Scheidemünze eines erzwungenen Geschenksverkehrs umlaufen; alle diese Nichtnutzigkeiten füllen Laden und Speicher in vierteljährlicher Erneuerung. Ihre Herstellung, ihr Transport und Verschleiß erfordert die Arbeit von Millionen Händen, fordert Kohlstoffe, Kohlen, Maschinen, Fabrikanlagen und hält annähernd den dritten Teil der Weltindustrie und des Welthandels in Atem. Wer im Wirtschaftshause die unvergleichliche Höhe unserer Kulturperiode gepriesen hat, der möge auf dem Heimweg in die Straßen laden blicken und sich davon überzeugen, daß unsere Kultur seitliche Begehrlichkeiten pflegt: wer eine Rasenfläche von dem läppischen Humor tönerner Snonen, Hasen und Pilze geschändet steht, der möge sich bei diesem Sinnbild der mißleiteten Wirtschaft unserer Zeit erinnern. Würde die Hälfte der verschwundenen Weltarbeit in städtische Bahnen gewiesen, so wäre jeder Arme der zivilisierten Länder ernährt, bekleidet und behauptet.

Es sei wohl bedacht, daß aus der ersparten Vergeudung unseres Zeitalters die Zukunft Mittel schöpfen kann und wird, um gerechten Wohlstand über alle zu breiten. Uns steht die Aufgabe zu, den Mißstand zu erkennen und Abhilfe zu suchen in dem Bewußtsein, daß Güterverbrauch nicht Privatsache ist, daß dieser Verbrauch aus Borräten an Kräften und Stoffen geschöpft wird, die in begrenztem Maße zufließen und für die wir Verantwortung tragen.

Als das nächstliegende Mittel zur Regelung des Verbrauchs erscheint nun ein ausgedehntes, teilweise bis an die Grenze der Prohibition getriebenes System von Zöllen, Steuern und Abgaben auf

Luxus und übertriebenen Verbrauchsgenuss. Dieses System soll kein finanzielles sein; der Ertrag ist eine gleichgültige Nebenwirkung; sein Sinn liegt ausschließlich in der Beschränkung.

Die Abgaben sind um so höher zu bemessen, je überflüssiger und je kostbarer sich das eingeföhrte oder erzeugte Produkt darstellt. Man vergesse nicht, daß jede Einföhr nicht anders bezahlt werden kann als durch Ausfuhr. Um eine einzige Perlenkette zu bezahlen, muß der zehnjährige Arbeitsertrag von fünf deutschen Arbeiterfamilien dem Ausland preisgegeben werden.

Auf Tabak und Spirituosen, auf kostbare Legitstoffe, Rauchwaren, Fußfedern, Hölzer, Gesteine, vor allem auf gefertigte Luxuswaren sind Zölle und Abgaben zu erheben, die bis zum Mehrfachen des Wertes ansteigen; Juwelen, deren Einföhr schwer zu überwachen ist, sollten außer dem Zoll eine hohe Jahressteuer tragen.

Es gibt Gegenden in Deutschland, wo der Bierverbrauch, auf den Kopf des erwachsenen Mannes berechnet, im Durchschnitt mehr als drei Liter am Tage ausmacht. Für geistige Getränke und Tabak berechnet sich unser Jahresaufwand nach Milliarden. Unbekümmert um die Interessen der Brauer, Zapfer, Fabrikanten und Destillisten, die reichlich entschädigt werden können, müssen diese Genussmittel zu Trägern gewaltiger Verbrauchsabgaben werden. Umsatzabgaben sind zu erheben von allen im Lande gefertigten Luxus-, Galanterie-, Fuß- und Modewaren, soweit sie nicht der Ausfuhr dienen.

Zu besteuern ist der Raumaufwand. Abgesperrte Parkanlagen, luxuriöse Gebäude und Wohnräume, Kaminen und Garagen müssen zu den Lasten des Landes beitragen. Persönliche Bedienung in starker Progression der Kopfzahl und der Gehalte; Luxuspferde, Equipagen und Automobile, Beleuchtungsaufwand, kostbare Mobiliar, Rang und Titel sind Steuerobjekte nicht im Sinne des Finanzertrages, sondern der Beschränkung.

städtischen Gaswerken geltenden Löhne mit, die ja der Neuregelung der Verhältnisse in der Englischen Gasgesellschaft zugrunde gelegt werden sollten. Nun erklärte der Direktor der Englischen Gasgesellschaft, wenn er die Liste schon vorher gehabt hätte, würde er die Beträge schon vorher ausbezahlt haben. Der Kriegsausschuß gab der Gesellschaft auf, bis zum 10. Juli die Angelegenheit zu erledigen. Wenn sie bis dahin keine ordnungsmäßige Regelung ablag greifen ließe, sollten die Arbeiter das Recht haben, den Abkehrschein (Abkehrschein) zu verlangen. Gleichwohl blieben auch dann immer noch eine Anzahl Arbeiter unberücksichtigt. Zu bemerken ist, daß es an den Leuten selber liegt, wenn einzelne Arbeiter nicht zu ihrem Rechte gekommen sind. Gätten sie von dem ihnen zugestandenen Rechte, eventuell den Abkehrschein zu verlangen, Gebrauch gemacht, so hätte man ihren Forderungen sicher Rechnung getragen. In der Diskussion wurde mitgeteilt, daß das Betriebspersonal des Rudolf-Virchow-Krankenhaus Besalts erhöhungen gefordert hat. Die Angelegenheit schwebt noch.

**Berlin.** Lohnbewegung in den städtischen Gasanstalten. Am 21. Juni d. J. hatten die Arbeiterausschüsse der Gaswerke eine Erhöhung der Feuerungszulagen um 15 Pf. pro Stunde, und zwar unterschiedslos für Männer und Frauen beantragt. Die Direktion hatte eine Prüfung dieser Forderung in aller nächster Zeit in Aussicht gestellt. Am Montag, den 30. Juli, fand im Dienstgebäude der Gasdirektion zwischen den Herren Direktoren Lenze und Gadamer einerseits und dem Arbeiterausschuß der Gaswerke unter Hinzuziehung des Vorsitzenden der Filiale Groß-Berlin, dem Kollegen Friß Mütterer, andererseits Verhandlungen über die Lohnfrage statt. Das vorläufige Ergebnis der nahezu dreistündigen Verhandlungen war, daß folgende Vereinbarung getroffen wurde: Die Lohnsätze aller Arbeiter und Arbeiterinnen werden ab 1. Juli um 10 Pf. und ab 1. Oktober um weitere 5 Pf. pro Stunde erhöht. Nur schweren Dergens und unter der Voraussetzung, daß der Magistrat dieser Vereinbarung schleunigst seine Zustimmung geben wird, haben unsere Kollegen von der sofortigen Erfüllung der gesamten Forderung Abstand genommen. Die Direktion gab die Versicherung, daß ihrerseits alles getan werden wird, um die Vereinbarung zu verwirklichen. Vom Magistrat erwarten wir, daß er den schwierigen Verhältnissen unserer Kollegen Rechnung trägt und alsbald seine Entscheidung im Sinne der obigen Abmachungen treffen wird.

**Darmstadt.** Am 26. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine Zusammenkunft sämtlicher städtischen Arbeiter statt, die das Lokal bis auf den letzten Platz füllten. Die Versammlung, die sich mit der am 19. Juli bewilligten Erhöhung der Feuerungszulagen beschäftigte, nahm einen kurzen Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit der Bürgermeisterei entgegen, aus dem zu ersehen war, daß die Vertreter der Arbeiter mit tatkräftiger Unterstützung einzelner Stadtverordneten im Unterausschuß und Plenum dort ihr Möglichstes getan hatten. Die bisherigen Sätze wurden für ledige Arbeiter von 90 Mk. auf 150 Mk., für Verheiratete ohne Kinder von 108 Mk. auf 200 Mk. im Jahr erhöht. Für jedes Kind wird eine Zulage von 60 Mk. pro Jahr ohne Einzurechnung der bestehenden monatlichen Familienzulage gewährt. So ist annähernd wieder ein Feuerungsausgleich geschaffen worden, der aber bei Fortdauer des Krieges an absehbarer Zeit wieder zu Forderungen zwingen muß. Gauleiter Kollege Schmitt Mannheim legte in längerer Ausführungen nochmals die ganzen Sachverhältnisse unserer Forderungen dar, und betonte, daß im einzelnen mancher schlechter abkomme als der andere, der infolge höherer Kinderzahl mehr erhalte; man müsse aber die Summe im allgemeinen berechnen, die durch die Vorlage für die Arbeiter beabsichtigt wurde, was insbesondere dem geschlossenen Vorgehen der städtischen Arbeiter zu danken sei, die dadurch ihren bei der Bürgermeisterei vorstellig gewordenen Kollegen das Rückgrat stärkten. Anzuerkennen sei, daß auch die hiesige Stadtverwaltung die Mitarbeit der Organisation begrüßt. Zum Schluß ermahnte er die Anwesenden, immer so standhaft zu bleiben, dann sei auf Erfolg sicher zu rechnen. Verhasste Zustimmung erzielte der Redner mit dem Hinweis, daß dies die letzte Forderung zur Erhöhung der Feuerungszulagen gewesen wäre und in Zukunft hier Stellung zu Lohn erhöhungen genommen werden müßte. Die Anfangs- und Endlöhne sind unbedingt der Zeit entsprechend zu erhöhen, wie bereits in anderen Städten. Nachdem noch einige Kollegen dieses Vorgehen billigten und kleinere Anfragen erledigt wurden, erstattete der Gauleiter noch kurz Bericht über die Bewegung bei der „Deag“, die bald zum Abschluß kommen soll. Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Ritualübernahme des Gemeindeförderverbandes, der infolge der Bewegung bei der „Deag“ und der Stadt 60 Neuaufnahmen allein im Monat Juli ergab, so daß die Friedensstärke wieder erreicht sei. Im allgemeinen sei es ein Zeichen des Aufwachens der Arbeiter, wenn der Verband noch im dritten Kriegsjahre solchen Zuwachs erziele. Mit einem Schlüsselpfeil wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** In der Mitgliederversammlung am 27. Juli wurde vom Kollegen Schuchardt der Tätigkeitsbericht vom 2. Quartal gegeben, aus dem hervorging, daß die Organisationsleitung immer

bestrebt war, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Mitglieder zu verbessern. An der Hand des Geschäftsberichts des Verbandsvorstandes für 1916 zirkulierte der Redner das Bild über das Gesamtvertragsgebiet und zeigte den Anwesenden die Fortschritte unserer Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt worden seien, so müsse aber doch das Gesamtergebnis als ein schöner Erfolg der Organisationsarbeit gebucht werden. Insbesondere hebt er die erfreuliche Haltung der Mitglieder beim Ubergangsstadium zum Kriegszuschlag hervor, in der Hoffnung, daß wir auch die uns noch bevorstehenden Schwierigkeiten in zufriedenstellender Weise überwinden werden. Sodann kommt er auf die letzte Erhöhung der Kriegszulage vom 12. Juli zu sprechen, die deshalb noch nicht befriedigend könne, weil unsere Hauptforderung, die Erhöhung der Grundlöhne, in dieser Vorlage unberücksichtigt geblieben sei. Der Rat irre, wenn er glaube, die gegenwärtige Lohnordnung in die Friedenszeit hinübernehmen zu können, denn sie entspreche in keiner Weise den Anforderungen, die die städtische Arbeiterschaft an sie zu stellen berechtigt sei. Löhne von 22,80 Mk. die Woche in der Lohnklasse 7 sind nicht geeignet zum Anreiz auf stadträtliche Beschäftigung, und die gemachten Erfahrungen sollten den Rat schon selbst veranlassen haben, hierin in der Lohnordnung in unserem Sinne Wandel zu schaffen. Bei diesen Löhnen kann auch die letzte Erhöhung der Kriegszulage nicht als ein genügender Ausgleich zwischen Feuerung und Lohnentnahme wirken. Bei den Ausschlußkassen und nichtständigen Arbeitern fehlt überdies jede positive Angabe über die Aufbesserung und wird deshalb abzuwarten sein, wie hoch diese für diese Kategorien ausfallen wird, um weiter zu der Vorlage Stellung zu nehmen. In einzelnen größeren Betrieben, wie in der Gartenverwaltung und dem Krankenhaus St. Jakob, sind durch die Entlohnungen und Abgänge die Arbeiterausschüsse fast völlig verschwunden und die Arbeiter ihrer Vertretung verlustig gegangen. Unsere Anträge auf Ergänzungswahlen, die schon seit Monaten dem Rat unterbreitet wurden, sind aber bis heute noch nicht berücksichtigt. Diese Haltung kann nicht in das Kapitel vom sozialen Wohlwollen eingereiht werden und zwingt die Arbeiterschaft, in energischer Weise sich ihr Recht zu verschaffen. Wiederholte Klagen der Kriegserfahren über die geringe Unterstützung machen es notwendig, für sie Schritte zu unternehmen, die auch ihnen einen Anteil an den Feuerungszulagen sichern helfen. Die Abrechnung vom 2. Quartal, die in Einnahme und Ausgabe mit 6500,80 Mk. abschließt, wurde genehmigt. An Unterstützung wurden insgesamt 1930,75 Mark im Quartal verausgabt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von sechs aus dem Leben geschiedenen Mitgliedern gelehrt; davon sind drei auf dem Schlachtfelde gefallen.

**Mannheim.** In einer allgemeinen Versammlung der städtischen Arbeiter am 14. Juli, die von circa 500 Personen besucht war, sprach Kollege Richard Schmidt über das Thema: „Der Gemeindeförderverband und seine Leistungen während der Kriegszeit“. Der Redner schilderte den Einfluß und die Wirkungen, die der Krieg auf den Verband ausgeübt hat, wie er aber trotz aller Erschütterungen die schwere Zeit ohne Schaden überstanden hat. An Krankengeld, Sterbeunterstützungen und sonstigen Unterstützungen wurden 120000 Mk. ausbezahlt. Daß dies gelungen ist, dankt der Verband der treuen Unterstützung der Mitglieder und dem Festhalten an der Organisation. Möge ein recht baldiger Frieden die im Felde stehenden Kollegen gesund zurückführen zu gemeinsamer Friedensarbeit. — Ueber „Lohnfrage der städtischen Arbeiter“ und die Eingabe an den Stadtrat referierte Gauleiter Schmitt. In der Eingabe wird eine Erhöhung der Grundlöhne der städtischen Arbeiter verlangt, da die Feuerungs- und Kinderzulagen nicht den richtigen Ausgleich zwischen Lohn und Feuerung herzustellen imstande sind. — Nach ausgiebiger Diskussion wird beschlossen, die Erhöhung der Grundlöhne um 1,50 Mk. pro Tag für jeden städtischen Arbeiter und jede Arbeiterin zu beantragen und die Eingabe alsbald an die zuständige Behörde abzugeben.

**Schwäbisch-Gmünd.** Durch Beschluß des Gemeinderats vom 26. Juli wurde den städtischen Arbeitern eine tägliche Lohnzulage von 30 Pf. zugebilligt. Diese Aufbesserung ist zum großen Teile der Tätigkeit unserer dortigen Verbandskollegen zuzuschreiben, die in einer Versammlung den Filialvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Arbeiterausschusses ist, beauftragt hatten, in der Frage der Lohnhöhung beim Oberbürgermeister vorstellig zu werden. Bald nachdem dies geschehen, erfolgte obiger Beschluß. Er bedeutet, an der gewaltigen Feuerung der Lebens- und Lebensartikel gemessen, nur wenig, aber gegenüber den bisherigen Löhnen einen kleinen Fortschritt, der sicherlich größer gewesen wäre, wenn die Indifferenz und Feindseligkeit der Unorganisierten gegen den Verband sich nicht so bemerkbar machte. Besonders ein Monsieur A. vom Gaswerk leistet hierin hervorragendes. Für ihr Brauche man nichts zu tun, so behauptet er. Daß er jedoch für sich, geschweige für andere eine Verbesserung errungen hätte, davon hat man noch nie etwas gehört. Der einzige Weg zur Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter für jetzt und zukünftig führt durch die Organisation. Darum heißt es diese stark und ausbauen. Damit erlebigen sich die kleinen Schreihälse der oben geschilderten Art am besten.

## Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Frau in der gewerkschaftlichen Organisation. Während die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ im Herbst 1916 trotz der stark steigenden Frauenarbeit einen Rückgang in der Zahl der organisierten Arbeiterinnen feststellen mußte, scheint jetzt der tote Punkt in der Arbeiterinnenbewegung überwunden zu sein. Nach einer Zählung vom 31. März 1917 waren in den freien Gewerkschaften 226 106 Arbeiterinnen organisiert. Damit ist zwar noch nicht der Jahresdurchschnitt von 1913 erreicht (230 347), wohl aber die Zahl vom 30. Juni 1914, also kurz vor Kriegsbeginn, überschritten und somit der Rückgang der Jahre 1915 und 1916 eingeholt. So erfreulich der Fortschritt auch ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß das zahlenmäßige Wachstum der organisierten Frauen durchaus noch nicht im richtigen Verhältnis zu den stark angeschwollenen Zahlen der Frauenarbeit an sich steht. Auch die Unbeständigkeit der Frauen ist sehr groß. In der Zeitspanne vom 30. Juni 1914 bis 31. März 1917 traten insgesamt 192 033 Frauen den gewerkschaftlichen Zentralverbänden bei; trotzdem ist der reine Erfolg der mehr als dreijährigen Werbearbeit nur ein Zuwachs von 5034 Frauen. Den Hauptanteil an der Zunahme hat der Metallarbeiterverband, dort hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder seit Kriegsbeginn mehr als verdoppelt, andere Verbände weisen dagegen starke Verluste auf, so die Textilarbeiter, Buchbinder, Wäder. In manchen Gewerben sind allerdings die wirtschaftlichen Gründe des Rohstoffmangels und der damit zusammenhängenden Betriebsbeschränkungen wohl ein starker Grund zum Rückgang der gewerkschaftlichen Organisation unter den Frauen, doch sind es nach wie vor im wesentlichen die psychologischen Hemmungen, welche das Fortwärtkommen der gewerkschaftlichen Organisation unter den Frauen so sehr erschweren.

Eine gemeinsame Tagung der Landarbeiterverbände, die den freien und christlichen Gewerkschaften sowie den deutschen Gewerksvereinen (D.-V.) angehören, fand im Juli in Berlin statt. Sie war größtenteils von Landarbeitern, die noch in der Berufsarbeit stehen, besetzt und fand auch das besondere Interesse des Kriegsamts. Vertreter der drei Verbände schilberten übereinstimmend die Schwierigkeiten, die sich für die Arbeiter aus den Bestimmungen einiger Stellvertretenden Generalkommandos über Arbeitszwang und Freizugbeschränkung ergeben hätten. Die Tatsache des Arbeitermangels auf den großen Gütern wurde nur mit Einschränkungen zugegeben; es komme auch vor, daß deutsche Landarbeiter zugunsten billigerer Kriegsgefangenen entlassen würden. Vor allem aber wurde bemängelt, daß die Vertreter der organisierten Landarbeiter vor Erlaß von Bestimmungen, die die landwirtschaftliche Arbeit betreffen, meist nicht angehört wurden, daß sich diese Vorgehensweise einseitig auf die Gutachten von Arbeitgeberorganisationen stütze. Die Zuziehung von Landarbeitervertretern zu den Kriegswirtschaftskammern sei nötig. Eine entsprechende Entschliebung, die indessen zugleich den Willen der Landarbeiter herbeizühle, an der Förderung der ländlichen Produktion mitzuarbeiten, wurde einstimmig angenommen, ebenso eine andere Entschliebung, die die Reform des landwirtschaftlichen Arbeitsrechts, besonders des Gesinderechts, fordere. Ähnliche in den Landesgesetzen, besonders in den Verordnungen und den Polizeigesetzen, namentlich Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbruchs und des Ungehorsams des Gesindes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Zurückführung eines Dienstpflichtigen, sollen aufgehoben werden. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesregierung nicht erlassen werden. Diese Formulierung der Grundzüge einer Gesinderechtsreform stimmt wörtlich überein mit einer gleichen des Unterausschusses für das Arbeitsrecht von der Gesellschaft für Sozialreform.

## Gerichts-Zeitung

Der Erpressungsparagraph im Wirtschaftskampfe. Entgegen anderen Gerichten hat die fünfte Strafkammer des Landgerichts Leipzig ihre Auffassung über den § 253 des Strafgesetzbuchs, der schon vielen Gewerbegerichtskammern verhängnisvoll geworden und in seiner Auslegungsmöglichkeit dem gefährlichen § 163 der Gewerbeordnung gleichzusetzen ist, beibehalten. Ein Leipziger Angestellter des Maschinen- und Werkzeugverbandes hatte einem Ingenieur anlässlich einer von diesem anhängig gemachten Gewerbegerichtsklage gesagt: „Wie kommen Sie zu der Klage? Wenn Sie so weiterhocken, werde ich über Ihren Betrieb die Sperre verhängen.“ Der Ingenieur erwiderte darauf Anzeige wegen Erpressung. Das Schwurgericht Leipzig erkannte jedoch auf Freisprechung. Die Sache kam infolge Berufung der Staatsanwaltschaft nun vor das Landgericht, dessen fünfte Strafkammer auf vollendete Erpressung erkannte und zwei Monate Gefängnis auf vollendete Erpressung erkannte und zwei Monate Gefängnis in Dresden ein. Dieses letzte Urteil kam infolge Berufung der Staatsanwaltschaft nun vor das Landgericht, dessen fünfte Strafkammer auf vollendete Erpressung erkannte und zwei Monate Gefängnis auf vollendete Erpressung erkannte und zwei Monate Gefängnis in Dresden ein. Dieses letzte Urteil kam infolge Berufung der Staatsanwaltschaft nun vor das Landgericht, dessen fünfte Strafkammer auf vollendete Erpressung erkannte und zwei Monate Gefängnis auf vollendete Erpressung erkannte und zwei Monate Gefängnis in Dresden ein.

darüber und erkannte nun wegen versuchter Erpressung auf sechs Wochen Gefängnis. Dieses Urteil beweist von neuem die Notwendigkeit, § 253 des Strafgesetzbuchs und den § 163 der Gewerbeordnung von Gesetzes wegen zu ändern. Entsprechende Anträge liegen bekanntlich dem Verfassungsausschuss des Reichstags, der sich ja mit der gesamten Neuorientierung beschäftigt, schon vor.

## Rundschau

Die Wahlen der Beisitzer bei den Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsschiedsgerichten sind durch Bundesratsverordnung viermal verschoben worden, zuletzt bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Beendigung des Kriegszustandes. Durch Umfrage der Reichsregierung ist aber festgestellt worden, daß in den Reihen der Beisitzer erhebliche Lücken bestehen, daß ohne eine Vervollständigung nicht länger auszukommen ist. Dem Reichstag ist daher der Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung jener Beisitzer während des Krieges vorgelegt worden. Von der Regelung der Angelegenheit durch eine Bundesratsverordnung ist abgesehen worden, um spätere Zweifel an der Gesetzmäßigkeit der vorzunehmenden Neubestellung auszuschließen. Nach dem Entwurf sollen die höheren Verwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten) darüber entscheiden, ob bei den einzelnen Gerichten ein Bedürfnis zu einer Nachwahl vorliegt. Bejahendenfalls sollen sie für die gemeindlichen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die Wahlen anordnen. Die Wahl selbst wird sobald von der Vertretung der betreffenden Gemeinde oder des Kommunalverbandes, also durch die Stadtverordnetenversammlung, den Kreistag usw. vorgenommen. Für die Bergschiedsgerichte und die Innungsschiedsgerichte wird die Wahl von der höheren Verwaltungsbehörde bzw. der Aufsichtsbehörde bewirkt. Es sollen immer nur sozial Personen gewählt werden wie zur Erreichung der Höchstzahlen nötig sind, weiter sollen nur solche Personen gewählt werden, die bei den ordentlichen Wahlen wählbar sind. Der Entwurf schlägt sodann noch zwei weitere Maßnahmen im Verfahren vor den Gewerbe- usw. Gerichten vor, die sehr einschneidend sind. Die Mehrzahl der Gerichte (von den 486 Gewerbe-gerichten 175) haben in ihren Satzungen bestimmt, daß zu den Sitzungen stets vier Beisitzer (je zwei Unternehmer und Arbeiter) zuzuziehen sind. Hier schreibt das neue Gesetz vor, daß immer nur zwei (von jeder der beiden Gruppen also immer nur einer) heranzuziehen sind. Entgegenstehende statutarische Bestimmungen sollen als aufgehoben gelten. Weiter soll, um eine Verminderung der Beisitzertätigkeit herbeizuführen, in dem ersten auf die Klage folgenden Termin die Zuziehung der Beisitzer stets unterbleiben, wenn nicht besondere Gründe die Anwesenheit notwendig machen. — Gegen den Gesetzentwurf lassen sich manche Bedenken vorbringen. Manche Gewerbegerichte haben z. B. erst während des Kriegeszeit, um eine Verminderung der Arbeitslast herbeizuführen, die Sühntermin abge schafft, weil diese in der Regel doch nicht zur Erlebigung der Streitfache führen.

Sollen die unbemittelten Kohlenverbraucher die Steuerermäßigung verlustig gehen? Im § 6 des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 ist festgelegt, daß die Steuer 20 Proz. des Wertes der Kohle betragen soll, daß aber, sofern Gemeindefürsorgeverbände nach vom Bundesrat aufzustellenden Grundbesitzverhältnissen treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrandkohlen verteiligen, die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit werden. In den Ausführungsbestimmungen hierzu vom 14. Juli 1917 sind den Gemeinden und Gemeindefürsorgeverbänden dann entsprechende Weisungen gegeben, wie sie den Kleinwohnungsinhabern die Steuerermäßigung sichern können; insbesondere ist auch im Artikel 11 Absatz 2 gesagt, daß sie sich für den Bezug und für die Verteilung der Kohlen des Kohlenhandels, öffentlicher oder privater Verwaltungen, Bezugs- oder Konsumgenossenschaften oder ähnlicher Vereinigungen bedienen können. Man sollte meinen, daß nunmehr nichts im Wege stünde, der unbemittelten Bevölkerung billigen Hausbrand zu verschaffen, wie es entgegen der ursprünglichen Absicht der Reichsregierung der Wille der Mehrheit des Reichstags war, die in den § 6 des Gesetzes die erwähnte Bestimmung einfügte. Leider scheint diese Erwartung getäuscht zu werden und die Regierung doch den vollen Steuerbetrag auch von den unbemittelten Verbrauchern erhalten zu sollen, weil die Gemeinden nicht fähig oder nicht gewillt sind, von dem ihnen zustehenden Rechte zweckentsprechenden Gebrauch zu machen, und zwar ist es der Deutsche Städtetag, die Vertretung der deutschen Großstädte, die freiwillig Verzicht leisten zu wollen scheint zugunsten ihrer ärmeren Bevölkerung. So hat die Stadt Dresden dem dortigen Konsumverein „Vorkwärts“ erklärt, daß der Städtetag beabsichtigt habe, von den in den Ausführungsbestimmungen zum Kohlensteuergesetz geforderten Einrichtungen abzusicht und demgemäß auf die Steuerermäßigung zu verzichten; es werde sich daher auch, so bedauerlich es auch sei, augenblicklich für Dresden Kleinwohnungsinhaber keine Erleichterung schaffen lassen. Auch in der Hamburger Bürgerstadt wurde von dem Leiter der Kohlenabteilung des Kriegsverfürsorgeamts, Herrn Dr. Engel, mitgeteilt, daß der Städtetag den Gemeinden die Schaffung der nötigen Einrichtungen nicht empfohlen habe. Es unterliegt also

wohl keinem Zweifel, daß die Großstädte, deren Bevölkerung in allererster Linie als Publikum der Wohlfahrt der Ausnahmestimmung des Gesetzes in Frage kommt, dieser die Wohlfahrt vorzuziehen gedenken. Dagegen muß mit aller Entschiedenheit Widerspruch erhoben werden. Der Reichstag hat die Bestimmung nicht geschaffen, damit sie unbenuzt bleibe. Nun beruft sich der Städte- tag darauf, daß in den Ausführungsbestimmungen Schwierigkeiten geschaffen seien, die nicht überwunden werden könnten. Schwierigkeiten liegen unzweifelhaft vor; die praktische Durchführung des guten Gedankens der Reichstagsmehrheit ist nicht ganz einfach. Es kommt hier, wie es oft geht: das gute Herz des Gesetzgebers fügt in letzter Minute noch eine Verbesserung in ein billigeres Gesetz ein, ohne daß der überlegende Kopf Zeit hatte, die praktische Wirkung zu berechnen. Aber unüberwindlich sind die Schwierigkeiten denn doch nicht. Wir erkennen nicht, daß die Gemeinden unter Mangel an Arbeitskräften leiden, und auch finanziell bereits stark in Anspruch genommen sind, so daß sie jede neue Belastung — und auch hier würde es ohne Opfer nicht abgehen — aus gutem Grunde scheuen. Hier handelt es sich aber um ganz wesentliche Ersparnisse, bei dem Durchschnittsverbrauch des kleinen Haushalts von etwa 80 Mk. jährlich um 8 Mk., die der Unbemittelte bei der allgemeinen Feuerung nicht fahren lassen kann. Hamburg hat deshalb bereits Vorkehrungen getroffen, seiner Bevölkerung trotz aller Hindernisse die Vorteile des Gesetzes zu sichern. Das gleiche können auch die anderen Großstädte. Wenn einer Gemeinde die Bewältigung der zunehmenden Arbeiten zu schwierig dünkt, so mag sie von der Befugnis Gebrauch machen, sie anderen zu übertragen. Der Artikel II der Ausführungsbestimmungen bietet ihr die passende Parallele. Sowohl der Weg wie die Verteilung der Feuerungsstoffe braucht nicht durch die Gemeinde selbst zu erfolgen. In allen Großstädten befinden sich leistungsfähige Konsumvereine — eben so in fast allen bedeutenderen Klein- und Mittelstädten und Industriestädtern —, die selbst oder durch ihre Zentralen, nötigenfalls auch in Verbindung mit landwirtschaftlichen und anderen Genossenschaften, die Nohlenversorgung in die Hand nehmen würden. Warum bedienen sich die Gemeinden dieses Mittels nicht? Ohne Grund ist die Anordnung doch nicht in die Ausführungsbestimmungen hineingeschrieben worden! Der Bundesrat hat genehmigt, daß die Gemeinden die Hilfe der Konsumgenossenschaften „und ähnlicher Vereinigungen“ in Anspruch nehmen sollten, weil er wußte, daß sie ihrer unter Umständen bedürften. Jedenfalls muß verlangt werden, daß man zu einem Verzicht auf die Gesetzeswohlthat, die für die Armen behindert sind, nicht schreitet, ehe nicht alle Mittel erschöpft sind. Bisher hat man noch nicht einmal versucht, eins der geeignetsten anzuwenden. Mögen die Verbraucher auf der Hut sein, daß ihnen nicht Vorteile entgehen, auf die sie gesetzlichen Anspruch haben! („Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz“.)

Von dem Vermögen der Volksfürsorge, der am 1. Juli 1918, also erst ein Jahr vor Ausbruch des Krieges in Tätigkeit getretenen Volksversicherungsgesellschaft, waren am Schlusse des Jahres 1916 in 39 verschiedenen Hypotheken 3 522 889,80 Mk. festgelegt, davon sechs mit 554 000 Mk. zu 14 Proz. und 33 mit 2 968 889,80 Mk. zu 4 1/2 Proz. Zinsen. Von diesen 29 Hypotheken sind neun Tilgungs- und 20 feste Darlehen. 2 Millionen Mark waren in Wertpapieren mit einem jährlichen Zinsenertrag von 15 000 Mk. angelegt. Weiter waren 249 000 Mk. in fünf einzelnen an deutsche Gemeinden angelegten Tilgungsdarlehen angelegt, deren Zinsabgaben bei den Krediten betrug 134 510,21 Mk. Der Zins betrug der Kapitalzinsenertrag im Jahre 1916 221 888 Mk. Die Zahl der im Monat Juni neu-gezeichneten Anträge bei der Volksfürsorge ist wieder etwas gestiegen. Es wurden insgesamt 2866 neue Anträge ein-gebracht, davon für die Kapitalversicherung (Tarife I bis IVa) 2701 mit 187 984 Mk. Versicherungssumme, für die Spar- und Risiko-versicherung (Tarife V, Va und IV) 192. Sonach wurden im ersten Halbjahre 1917 14 308 neue Anträge gestellt, gegen 11 012 im gleichen Zeitraum des Jahres 1916 und 5383 im Jahre 1915.

**Traumstunden.**

Ziel eingegraben  
Hat sich mein Ziel ins grüne Gras,  
Frischling im Blut zu haben,  
Wie gut tut das!

Die weißen Wollen  
Sicheln kompanierweiß kramm in  
Reich'n.

Kannst' ich doch ihnen folgen,  
In Deutschland sein!

Horch, Zähne rinnen!  
Tadaa! Verdammt Kralle faul!  
Mein Blut reißt mich von ihnen.  
Ich bin Soldat!

Ich weiß, dort warten  
Zur Stund auf mich der Herzen viel.  
Dort wartet mein ein Garten,  
Ein Wasserpfel.

Wann kommst du, Ende?  
Wann streifen wir wieder durchs  
Haar,

Frau, deine lieben Hände,  
Wie's früher war?

Oskar Bährle, Kanonier.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Um die Gartenträge an Gemüse zu erhöhen, sind unbedingt Sommer- und Herbstsaaten nötig, weil durch sie allein ein Garten richtig ausgenutzt wird; keinesfalls dürfen die Beete aus Bequemlichkeit oder Mitleidnis von Juli oder August an leer stehen. Sobald ein Beet abgeerntet worden ist, muß es umgegraben, gebüngt und neu besät oder bepflanzt werden, denn nur so erhält man frisches Herbst-, Winter- und Frühjahrgemüse, das weder durch Konerven noch durch gute Ueberwinterung in Keller und Mieten ersetzt werden kann. Und was kann nicht alles noch für den Herbst und das kommende Frühjahr getan werden: Pfeffer, Kopfsalat, Grünkohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Herbstzucchini, Spinat, Fenchel und andere Zwiebeln, Mören (gelbe Rüben), Erbsen u. a. m. Diese von manchem Gartenfreund nicht genügend gewürdigte Ausnützung des Gartens ist in einem besonderen Heft 13 der Gartenbauzeitung „Haus, Garten, Feld“ (vierteljährlich 6 Hefen, Preis zusammen 85 Pf., Franksche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart) eingehend geschildert, während die übrigen Juliarbeiten in dem monatlich erscheinenden Arbeitskalender ausführlich behandelt werden. Der Bezug dieser überaus lehr- und inhaltsreichen Zeitschrift kann jedem Gartenbesitzer nur bestens empfohlen werden.

„Die Gemeinde“, Monatschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik. Das Heft 3/4 (Doppelheft) des 5. Jahrganges ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt: A. Neumann, Die Umgestaltung der „Allgemeinen Österreichischen Bienenvereinigungs-Gesellschaft“. Hubschauer: „Allgemeine Österreichische Bienenvereinigungs-Gesellschaft, Schule und Bildung, Wohnungswesen, Gesundheitspflege, Nahrungsmittelversorgung, Arbeiterpolitik, Gemeindefeststilf. Die Sozialdemokratie in der Gemeinde, Unsere Gegner, Chronik, Buchbesprechungen. — Bezugspreis: Ganzjährlich 3 Kronen, halbjährlich 1,60 Kronen. Preis des vorliegenden Doppelheftes 60 Heller.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 15 des neunten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Fort mit dem Arbeitbuch! — Das Jugendschutzgesetz vom Jahr 1883. Von R. Wiffel. — Das Panisofobien. Von Oskar Bährle. — Der Faden. Von Fritz Müller. — Clemens Brentano. Von Otfried Schäfer. — Schreibt ein Tagebuch! Von O. Peus, Dessau. — Wegen sozialistischer Stimmung gebrandmarkt. — Eingang zu den Gedichten. Gedicht von Clemens Brentano. — Aus der Jugendbewegung. — Abendständchen. Gedicht von Clemens Brentano.

**Totenliste des Verbandes.**

**Georg Frank, München**  
Garderobier  
† 13. 7. 1917.

**Anton Friedrich, München**  
Schulheizer  
† 19. 7. 1917.

**J. Hiltmann, Badgendorf**  
Ziefbauarbeiter  
† 07. 7. 1917, 51 Jahre alt.

**Karl Georg Kaiser, Mainz**  
Kocher  
† 24. 7. 1917, 72 Jahre alt.

**Richard Klose, Breslau**  
Schlosser  
† 26. 7. 1917, 25 Jahre alt.

**Johann Kunder, Berlin**  
Barlarbeiter  
† 2. 8. 1917, 74 Jahre alt.

**Wilh. Lisch, Kaiserslautern**  
Gasarbeiter  
† 20. 7. 1917, 26 Jahre alt.

**Josef Reiser, München**  
Laternenwärter  
† 27. 7. 1917.

**Ernst Scheller, Steffin**  
Arbeiter  
† 63 Jahre alt.

**Friedrich Schneider, Berlin**  
† 1. 8. 1917, 72 Jahre alt.

**Eduard Steinborn, Dresden**  
Invalide  
† 30. 7. 1917, 81 Jahre alt.

**Olto Stollmeier, Ilmenau**  
Zimmermann  
† 29. 7. 1917, 49 Jahre alt.

**Wilhelm Weiser, Jittau**  
Barlarbeiter  
† 13. 7. 1917, 66 Jahre alt.

**Max Wenzel, Sebnitz**  
Straßenreinger  
† 2. 7. 1917, 30 Jahre alt.



**Opfer des Weltkrieges:**

**Nikol. Schlüssel, München**  
am 17. Juli 1917  
gestorben.

**Leo Klose, Berlin**  
am 30. April 1917 im Alter  
von 38 Jahren gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**